

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 24 (1915)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Im Bestande der Landesmuseums-Kommission trat keine Veränderung ein. Die durch den Bundesrat ernannten Mitglieder wurden auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt, desgleichen der bisherige Präsident, Herr E. Vischer-Sarasin.

In Anbetracht der Zeitumstände hielt die Kommission im Berichtjahre nur vier Sitzungen ab.

Die Pläne für die Erweiterungsbauten des Landesmuseums wurden durch den Architekten, Herrn Prof. Dr. G. Gull, der Kommission vorgelegt, welche zu deren Studium eine Subkommission, bestehend aus dem Präsidenten, den Herren Oberst R. von Reding, Prof. Dr. J. Zemp und der Direktion, ernannte. Nach Prüfung und Guttheissung durch diese Subkommission wurden die Pläne unter dem 15. September 1915 dem Stadtrate Zürich mit einem erläuternden Berichte zugestellt.

Wie im vorangegangenen, wurde auch im Berichtjahre das Budget des Landesmuseums sehr wesentlich reduziert. Diese Verminderung der Kredite hat aber für die Museumsleitung grosse Schwierigkeiten zur Folge, und es ist daher zu hoffen, dass recha bald die Behörden wieder in die Lage kommen werden, das normale Budget einzustellen.

Die Kommission hatte sich u. a. mit einer Eingabe von Herrn Dr. F. Schwerz zu befassen, dahingehend, es möchten die menschlichen Knochen, welche man bei den vom Landesmuseum veranstalteten Ausgrabungen zusammen mit Altertümern findet, in den Räumen des Museums aufbewahrt und zu deren Ordnung und Konservierung ein eigener Fachmann angestellt werden. Nach Einholung von Gutachten seitens kompetenter Fachleute und gemäss dem Antrage der Direktion beschloss die Kommission, es sei für den Moment von der Schaffung einer anthropologischen

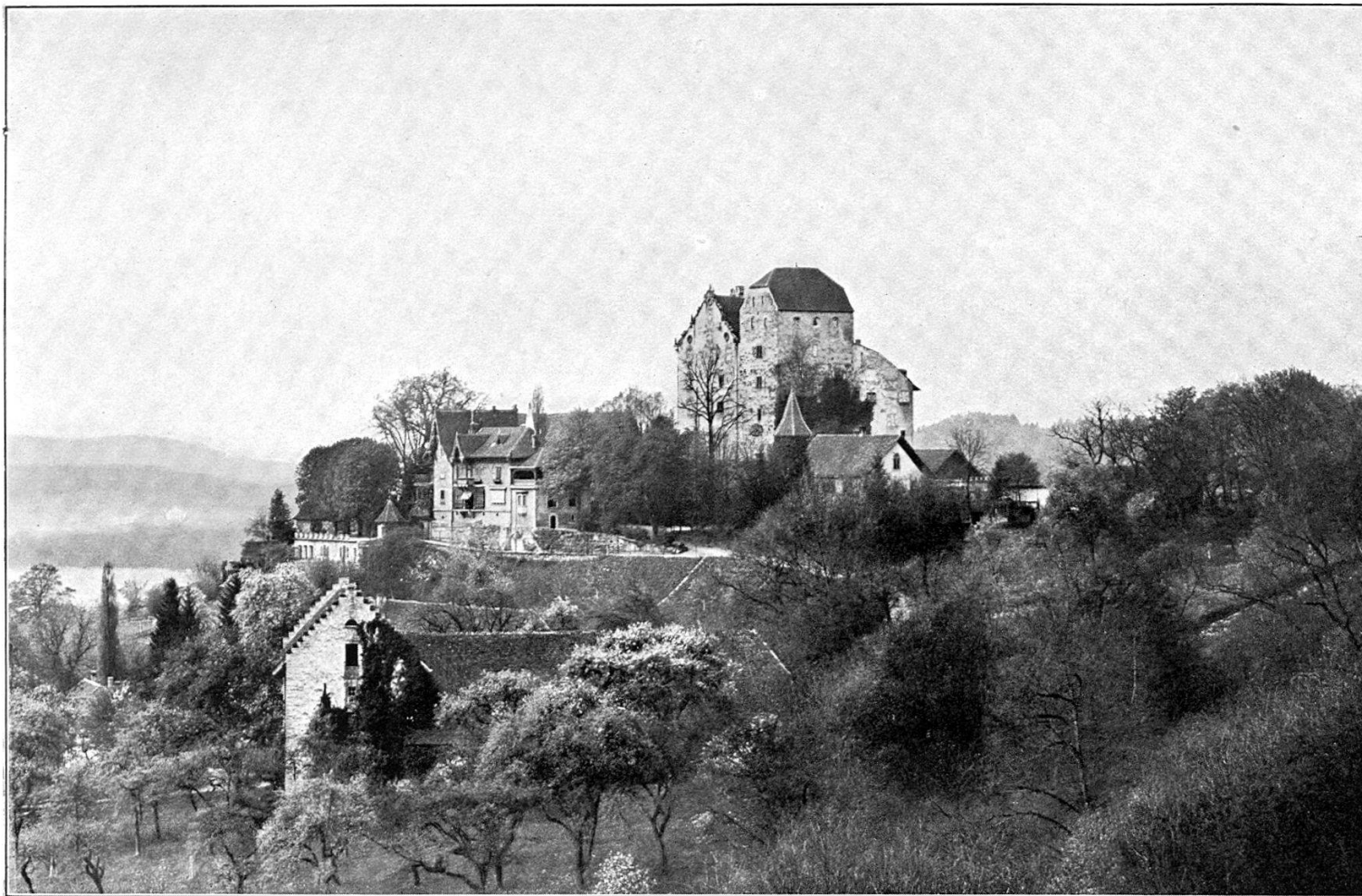
Abteilung am Landesmuseum Umgang zu nehmen und es seien die menschlichen Knochen wie bisher dem anthropologischen Institut der Universität Zürich als Depositum zuzuweisen. Die näheren Bedingungen für diese Deponierung wurden in einer Übereinkunft zwischen dem Landesmuseum und dem anthropologischen Institut niedergelegt.

Im weiteren erteilte die Kommission einem von dem Regierungsrate des Kantons Zürich im Einverständnis mit der Direktion des Landesmuseums aufgestellten Reglemente über die Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Zürich ihre Zustimmung. Nach diesem Reglemente sind die zuständigen Statthalterämter verpflichtet, der Direktion des Landesmuseums von allen Funden archäologischer Natur sofort Anzeige zu machen.

Nachdem im Schosse der eidgenössischen Räte eine Diskussion über den Umfang der Sammeltätigkeit des Landesmuseums gewaltet hatte, richtete die Landesmuseums-Kommission auf Ansuchen des Departements des Innern an dessen Vorsteher eine Vernehmlassung über ihre Auffassung betreffend diese Frage. Dieser Eingabe war ein Bericht des Direktors beigegeben, in welchem er seiner persönlichen Ansicht über den Zweck des Landesmuseums und dessen Tätigkeit Ausdruck verlieh.

Die Kommission betraute Herrn Prof. Dr. J. Zemp mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Fortsetzung der im Jahre 1872 von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn gegründeten Publikation „Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler“. Es handelt sich darum, diesem Unternehmen einen neuen Anstoss zu geben und durch die Gewinnung weiterer Mitarbeiter das Erscheinen zu beschleunigen. Die Lösung dieser Frage hängt aber wesentlich von den finanziellen Mitteln ab, welche die Kommission an diese Publikation wenden kann. Zurzeit sind dieselben vollständig ungenügend und gestatten darum eine raschere Herausgabe der Lieferungen nicht.

Unter den verschiedenen Eingaben, die die Kommission zu begutachten hatte, ist ein Schreiben der Direktion des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen zu erwähnen, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, das Landesmuseum möchte ihm vorübergehend einen Teil seiner Bestände an Textilien für eine temporäre Ausstellung leihweise überlassen. Die Kommission sah



Schloß Wildegg von der Südseite.

sich genötigt, das Gesuch abzulehnen, da sie auf Grund von Erfahrungen grundsätzlich keine Originalgegenstände aus den Sammlungen des Museums aushingibt.

Mit Schreiben vom 17. November 1915 stellte Herr Dr. H. Angst das Gesuch, es möchten die von ihm anlässlich seines Rücktrittes als Direktor dem Landesmuseum geschenkten Altertümer durch Spezialetiketten als Bestandteile der betreffenden Schenkung gekennzeichnet werden. Die Kommission beauftragte die Direktion, die Frage zu prüfen, wie diesem Wunsche entsprochen werden könne.

Im Berichtsjahre hatte die Landesmuseums-Kommission zwei Subventionsgesuche des historischen Museums von Freiburg, betreffend den Ankauf von Altertümerkollektionen zuhanden des Schweiz. Departements des Innern zu begutachten.

Einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs zu den Obliegenheiten der Landesmuseumsbehörden brachte die

Verwaltung des Schlosses Wildeg.

Zwar konnte auf Beginn des Berichtsjahres die Übergabe der Erbschaft durch die Testamentsvollstrecker noch nicht erfolgen, da es ihnen nicht möglich geworden war, alle damit verbundenen Geschäfte auf diesen Zeitpunkt zu bereinigen. Trotzdem übernahm die Kommission im Einverständnisse mit den Bundesbehörden die ihr zugewiesene Verwaltung der Liegenschaften der Stiftung. Ebenso trat der neugewählte Verwalter, Herr Notar J. Stirnemann in Aarau, auf 1. Januar 1915 seine Stelle an. Dies konnte geschehen, da, wie wir schon im letzten Jahresberichte (S. 2) mitteilten, eine Amtsordnung für denselben sowie ein Regulativ über das Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung vom Bundesrate noch vor Jahresschluss 1914 genehmigt worden waren. Schliesslich wurden nun auch noch die Pflichten und Kompetenzen der Landesmuseums-Kommission mit Bezug auf die Liegenschaftsverwaltung in der Sitzung vom 17. Februar als Zusatz G zu Art. 4 der Verordnung betreffend die Verwaltung des Schweizerischen Landesmuseums vom 17. Juni 1907 nieder-

gelegt und vom Schweizerischen Departement des Innern am 2. März bestätigt.

Da der Verwalter der Landesmuseums-Kommission zuhänden der Bundesbehörden einen eingehenden Geschäftsbericht einzureichen hat, genügt es an dieser Stelle, nur das mitzuteilen, was für weitere Kreise von Interesse sein dürfte.

Am 26. August starb unerwartet der eine der beiden Testamentsvollstrecker, Herr alt Bundesrichter Dr. Bachmann in Stettfurt. Glücklicherweise waren alle mit Bezug auf die Übergabe der Erbschaft erforderlichen Arbeiten so weit gefördert, dass sie am 8. Oktober stattfinden konnte. Sie wurde verbunden mit einer Sitzung der Landesmuseums-Kommission im Schlosse, welcher als Vertreter des Bundesrates der Chef des Departementes des Innern beiwohnte, während die übrigen Mitglieder infolge anderweitiger dringender Inanspruchnahme daran verhindert waren. Bei diesem Anlasse gab der Präsident der Landesmuseums-Kommission über das Besitztum und dessen Übergang an die Eidgenossenschaft nachfolgenden kurzen Überblick:

„Am 21. November 1484 verkauften Schultheiss, Rat und Bürger von Bern an Kaspar Effinger, Bürger von Brugg, und dessen Erben um die Summe von 1730 Gulden Schloss und Veste Wildegg in der Grafschaft Lenzburg mit den dazugehörigen Rechten und Gütern unter Vorbehalt, dass Junker Kaspar sich in Bern einbürgere und die Veste in allen Kriegsläufen der Stadt Bern als offenes Haus zur Verfügung stelle, zur Verteidigung sowohl als zur Einquartierung.

Zum Schlosse gehörten eine Scheune, eine Mühle am Fusse des Berges, die Hellmühle genannt, die Taverne zu Möriken, ein Gütlein zu Holderbank, der Hof auf dem Hard, zwei Baumgärten mit sieben Mannwerk, die eine Mannesmad haltende Langmatte an der Aare mit dem Schachenwald, zwei Rebäcker im Kestenberg, acht Jucharten Ackerland, die vier Mannesmad haltende Hofmatte, der Kestenberg und das Junkholz mit dem Wildbann in den Twingen Holderbank und Möriken; Gericht, Twing und Bann in Holderbank und Möriken mit einem jährlichen Zins von 22½ Mütt Kernen, 6½ Malter Haber, Fischenz und das Recht des Nasenfanges, das Kollaturrecht von Holderbank und das Recht, die Gerichte zu besetzen.

Während 428 Jahren blieb Wildegg ununterbrochen im Besitze der Familie Effinger. In dieser langen Zeit haben das Schloss und seine Zuhörden mancherlei Veränderungen erfahren. Die Gebäulichkeiten wurden erneuert und namentlich um die Wende des 17. Jahrhunderts architektonisch umgestaltet und verschönert, der dazu gehörende Grundbesitz erweitert und abgerundet; anderseits gingen die den Besitzern zustehenden

feudalen Rechte bis auf die Fischenz infolge der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen verloren.

Im Jahre 1872 erlosch die Familie Effinger im Mannesstamme, und am 25. Oktober 1912 schied die letzte Trägerin des Namens, Fräulein Adelheid Pauline Juliette von Effinger, aus dem Leben ohne Hinterlassung von näheren Verwandten.

In der Absicht, dem Sitze ihrer Väter einen würdigen Unterhalt zu sichern, setzte sie durch Testament die schweizerische Eidgenossenschaft zuhänden des schweizerischen Landesmuseums zum Haupterben ihres Vermögens ein, mit der Bestimmung, dass das Schloss Wildeggen nebst Hof, Garten und den Halden des Schlosshügels, sowie der anstossende Wald am Kestenbergr in ihrem bisherigen Zustande erhalten und der Aufsicht und Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums unterstellt werden. Mit dem Schlossgute fallen dem Erben das gesamte Mobiliar und nach Ausrichtung der Legate ein Kapitalvermögen von zirka 150,000 Fr. zu.

Durch Beschluss vom 24. Februar 1913 erklärte der Bundesrat den Antritt der Erbschaft und ordnete in der Folge die Verwaltung der durch sie geschaffenen Stiftung von Effinger-Wildeggen in der Weise, dass der Landesmuseums-Kommission die Verwaltung der Liegenschaften mit Zubehör, diejenige des Barvermögens dem schweizerischen Finanzdepartement übertragen wurde.

Mit dem 1. Januar 1915 hat die Landesmuseums-Kommission den ihr zugewiesenen Teil der Verwaltung übernommen.

Es ziemt sich, da die Kommission zum erstenmal seit dem Antritt ihrer neuen Befugnisse im Beisein des Vertreters der obersten Behörde der Eidgenossenschaft auf dem Schlosse versammelt ist, dass sie in aufrichtiger Dankbarkeit der edlen Stifterin gedenke.

Das stattliche Schloss, welches weithin das liebliche Aaretal beherrscht, wird bis in ferne Zeiten als bedeutsames Denkmal der Familie, die durch Jahrhunderte ihrem Vaterlande wertvolle Dienste geleistet hat, den Besuchern von nah und fern ein Stück der schweizerischen Geschichte in lebendiger Weise vor Augen führen.

Die Landesmuseums-Kommission wird es sich angelegen sein lassen, die ihr zukommenden Pflichten für die Unterhaltung im Sinne der Stifterin treu zu erfüllen.

Sodann soll ferner seitens der Kommission der Dank ausgesprochen werden den Herren Testamentsvollstreckern, Herrn alt Bundesrichter Dr. Bachmann und Notar Stirnemann. Sie waren bei der schwierigen Aufgabe der Regelung des Nachlasses unablässig bestrebt, die Interessen der Stiftung nach allen Richtungen zu wahren. Leider ist es infolge des plötzlichen Hinschiedes von Herrn Dr. Bachmann der Kommission nicht, wie es ihr Wunsch gewesen, vergönnt, ihn heute in ihrer Mitte zu sehen.

Und endlich gebührt der Dank der Kommission der treuen Gefährtin der Stifterin, Fräulein P. v. Peyer, welche durch die stets bereitwillige Erteilung jeder gewünschten Auskunft die Arbeiten für die Organisation der Verwaltung so wesentlich erleichterte, und deren herzliche Gastfreundschaft bei allen Organen des Landesmuseums die angenehmsten Erinnerungen an die Besuche in Wildeggen hinterlassen hat. Die Kommission rechnet für die Aufsicht auf dem Schlossgut auch in Zukunft auf ihre wertvolle Mithilfe.“

Der Übergang des Schlosses in den Besitz der Eidgenossenschaft und der der Verwaltung an die Landesmuseums-Kommission rief nun auch einer neuen Inventarisierung und Taxation der Liegenschaften und Mobilien, namentlich zum Zwecke einer neuen Versicherung gegen Feuersgefahr. Für das alte Inventar des Schlosses und Wohngebäudes besorgten diese Arbeit die Organe des Landesmuseums. Die Taxation der Bibliothek und Bildersammlung wurde Herrn Dr. H. Barth von der Stadtbibliothek Zürich übertragen, während für das neue Mobiliar im Wohngebäude Fräulein v. Peyer sich dieser Arbeit unterzog und für die Fahrhabe der Verwalter, Herr Notar Stirnemann. Die Neuschätzung der Immobilien fand durch die zuständigen Organe statt.

Gleichzeitig wurde durch Beamte des Landesmuseums für das Mobiliar in Schloss und Wohngebäude ein Standort-Zettelkatalog, ähnlich dem des Landesmuseums, angelegt.

Mehr Interesse für weitere Kreise, als diese administrativen Arbeiten, dürfte die neue Installation des alten Schlosses bieten, welche ebenfalls vom Landesmuseum besorgt wurde. Als Richtschnur für die Möblierung dienten die Vorschläge, welche der Direktor der Kommission in der Sitzung vom 21. Januar 1914 gemacht und die sie genehmigt hatte. Infolge der Vermietung des Schlosses waren einzelne Räume in sehr willkürlicher Weise neu bemalt und tapeziert worden. Aber auch der alte Hausrat hatte schon unter den letzten Schlossbesitzern zum grössten Teile neuerem und bequemerem den Platz räumen müssen, wobei die Einfachheit und Sparsamkeit, welche die Familie von Effinger immer auszeichnete, keinen unnötigen Luxus aufkommen liess. Darum tragen die sämtlichen Interieurs mehr den Charakter von Wohnräumen in einem wohlhabenden Bürgerhause aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als den von solchen in einem alten, vornehmen Schlosse. Unter diesen Umständen konnte es sich nur noch darum handeln, das nach Stil und Alter zusammengehörende Mobiliar wieder zu vereinigen und es so auf die Räume zu verteilen, dass diese mit ihrem Inhalte ein möglichst harmonisches Ganzes bilden. Dabei bot eine Effingersche Familienchronik aus der Zeit um 1800, worin ihr damaliger Zustand genau

beschrieben wird, eine willkommene Wegleitung. Immerhin ist in Aussicht genommen, im Laufe der nächsten Jahre, soweit es die jeweiligen Mittel gestatten, den Räumen, wenn möglich, wieder ihr früheres Aussehen zu geben.

Ein Führer, dessen Herausgabe in Aussicht genommen ist, soll den Besucher nicht nur über die Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner, sondern auch über die frühere Bestimmung der einzelnen Zimmer und namentlich auch über die wertvolle Glasgemäldesammlung, die Waffen und die übrigen noch vorhandenen Altertümer kurz orientieren.
